

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/30 14Os186/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.01.1996

Norm

StGB §280

Rechtssatz

Ein Vorsatz, mit dem Waffenvorrat tatsächlich eine größere Zahl von Menschen zum Kampf auszurüsten, ist in subjektiver Hinsicht ebensowenig erforderlich wie die Absicht, damit die innere Sicherheit des Staates zu stören oder den Staat zu bedrohen.

Entscheidungstexte

• 14 Os 186/95 Entscheidungstext OGH 30.01.1996 14 Os 186/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0095846

Dokumentnummer

JJR_19960130_OGH0002_0140OS00186_9500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$